

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

46 (24.2.1869)

Beilage zu Nr. 46 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Februar 1869.

Badische Chronik.

Die jüngste Vergangenheit Spaniens.

(Schluß.)

III.

Als O'Donnell, seit dem afrikanischen Krieg Herzog von Tetuan, im Juni 1865 an die Spitze der Regierung trat, war die Lage des Landes eine sehr ernste. Wohin man blickte, nichts als Schwierigkeiten. Der zweifelhafte Krieg mit den südamerikanischen Republiken konnte kein Ende finden; die Finanzen leuchteten unter einem Defizit von zwei Milliarden, obwohl man seit 1858 vielleicht die gleiche Summe für veräußerte Kirchengüter eingenommen hatte; das Parteileben war zerrissen und verwildert, die Hoffnung auf eine stetige Fortentwicklung so gut wie verschwunden; extreme Gegensätze zerrten den Staat hin und her. Wenn O'Donnell unter diesen Umständen noch einmal sich neben den Thron stellte, so glaubte er es doch nur auf Grund sehr seltener Bürgschaften thun zu können, daß man in Zukunft auf alle klerikalen und absolutistischen Velleitigkeiten verzichten werde. Sein Programm enthielt in dieser Hinsicht tief einschneidende Bedingungen. Der Padre Claret, die Schwester Patrocinio, der Erzbischof von Burgos mußten den Hof verlassen; das Königreich Italien mußte anerkannt, der Gesandte von Neapel verabschiedet, Prim ehrenvoll aus der Verbannung zurückgerufen, den politischen Opfern des Ministeriums Narvaez eine Amnestie gewährt werden. Dazu kam sofort die Herabsetzung des Wahlzensus und eine Reihe anderer liberaler Maßregeln. Der in den letzten Jahren suspendirte Verkauf der Kirchengüter wurde energisch wieder aufgenommen. Hätte über die Bedeutung dieser Schritte noch ein Zweifel sein können, so würde er durch die heftige Opposition des hohen Klerus zerstreut worden sein. Sämtliche Bischöfe bis auf zwei protestirten gegen die Anerkennung des Königreichs Italien wie gegen einer unerträglichen Abfall vom katholischen Charakter der Monarchie, und eine Weile schien es, als wollte man sich mit Worten nicht begnügen: hie und da tauchten bewaffnete Banden auf. Diesen leidenschaftlichen Angriffen von rechts gegenüber konnte O'Donnell sein liberales Programm nur behaupten, wenn die Progressisten in die dargebotene Hand einschlugen. Wenn in der spanischen Politik die wichtigsten Entscheidungen nach sachlichen Motiven, statt nach persönlichen Leidenschaften und Interessen getroffen würden, so wäre wohl eine Verständigung möglich gewesen. Allerdings wurde lange darüber verhandelt und berathen, ob die Progressisten an den zum dritten Mal innerhalb drei Jahren sich wiederholenden Neuwahlen zum Kongress Theil nehmen sollten, aber schließlich entschied das progressivste Central-Büreau mit großer Mehrheit für Enthaltung. Mit diesem Beschluß, kann man sagen, war über die Zukunft Spaniens abgesprochen. Als Prim am 3. Jan. 1866 in Aranjuez die Fahne der Revolution erhob, blieb O'Donnell keine Wahl, als den Kurs, den er nach links genommen hatte, nach rechts umzuwerfen. Er hatte gedacht, mit den Progressisten Front zu machen gegen Moderados und

Klerikale; die Progressisten zwangen ihn, den Beistand der Moderados anzunehmen.

Das Unternehmen Prim's scheiterte kläglich, aber er ließ sich dadurch nicht irre machen, den unterirdischen Krieg in der Armee fortzusetzen und an neuen Militärrevolten zu arbeiten. Denn nicht nur auf den parlamentarischen Kampf hatten die Progressisten verzichtet, sondern ebenso auf die Hoffnung, daß ihre revolutionären Pläne durch das Volk realisiert würden. Das Volk wurde freilich immer gleichgültiger über dem fruchtlosen Parteihader. Das Volk hätte schwerlich die Hand gereigt für eine Partei, deren Programm zwar sehr populär klang, deren Praxis sich aber von der der anderen Parteien wenig unterschied. So blieb denn allerdings, wenn man zur Herrschaft kommen wollte, nichts übrig, als dem General den General gegenüber zu stellen. Nachdem der Aufstand vom Januar die Regierung gezwungen hatte, ihre liberalen Absichten aufzugeben und in dem Gebränge zwischen Hof, Klerus, Moderados und Progressisten einen gewissen Schritt nach dem andern zu thun, brach am Morgen des 22. Juni 1866 die lange vorbereitete Revolution unter der Garnison von Madrid aus. Die Vorbereitungen waren so geschickt und umfassend getroffen, die Erhebung einiger Regimenter wurde von den Demokraten so nachdrücklich mit Barrikaden unterstützt, daß die Regierung im ersten Augenblick verloren schien. Aber die rasche Entschlossenheit O'Donnell's, seine faktische Energie, auch dieses Mal wie im Juli 1856 hauptsächlich durch die Bravour Serrano's unterstützt, warf die Bewegung in wenigen Stunden nieder; es half nichts, daß die Insurgenten mit verzweifelter Wuth fochten, da sie jeder intelligenten Leitung entbehrten. Prim war an diesem blutigen Tage man weiß nicht wo. Eben so wenig weiß man, was eigentlich das Ziel dieser Revolution war. Zum ersten Mal fochten Progressisten und Demokraten in denselben Reihen, aber schon damals, wie es scheint, ohne sich über das Resultat verständigt zu haben, welches erreicht werden sollte, und mitten im Kampfe selbst schwebte die Rivalität, der gegenseitige Argwohn nicht.

Das Verhängniß hatte es gewollt, daß 1866 wie 1856 nicht die Moderados, sondern die liberale Union mit den Progressisten bandgemein wurde, daß eben diejenigen Parteien sich mit den Waffen gegenüber traten, auf deren Verträglichkeit eine gedeihliche Entwicklung des Landes beruht hätte. Die Folgen des Kampfes aber waren 1866 noch schlimmer als 1856. Viel schlimmer als damals fanden sich jetzt zwei unveröhnliche Extreme gegenüber. Für die liberale Union gab es unter diesen Umständen keinen Platz. Noch sehr viel rascher als 1856 wurde der Retter des Thrones dieses Mal verabschiedet: schon am 10. Juli hatte der Mohr seine Schuldigkeit gethan.

Die Geschichte des letzten Ministeriums Narvaez, welches wiederum die Erbschaft O'Donnell's antrat, braucht hier nicht erzählt zu werden. Der Staatswagen rollte unanhaltsam die abschüssige Bahn abwärts. Je radikaler sich die Opposition gestaltete, desto mehr gerieth die Regierung in Abhängigkeit von den extremen klerikalen Einflüssen und umgekehrt. Es währte nicht lange, so war die Situation vom Juni 1865

in unendlich verschlimmter Gestalt wiederholt: Progressisten und liberale Union unterhandelten, wie sie den unerträglichen Druck der Gewalt mit vereinigten Kräften abwerfen konnten. Diese Verständigung unter Parteien, welche eine solche Vergangenheit trennte, unmöglich zu machen, hätte es keiner übergroßen Klugheit von Seiten der Regierung bedurft, zumal die Progressisten mehr und mehr das demokratische Programm angenommen hatten. Aber namentlich seit Narvaez im April 1868 durch den Tod abgerufen war, schien es, als habe die von Gonzalez Bravo geleitete Regierung keine andere Sorge, als wie sie die Kluft ausfüllen könne, welche Unionisten und Progressisten trennte. Nach wenigen Monaten war ihr das schwierige Werk gelungen. Die beiden Parteien, welche sich seit zwölf Jahren auf Tod und Leben befehdet hatten, schlossen ihre Reihen zum Sturm nicht auf das Ministerium, sondern auf den Thron, und so gewaltig preßte die Regierung Alles, was an liberalen Grundfätzen hing, zusammen, daß sich nicht allein Progressisten und Unionisten die Hand reichten, sondern beide sich auch mit den Demokraten verbündeten.

Diesen vereinigten Kräften ist die Dynastie der Bourbonen erlegen. Sie sind stark genug gewesen, das umzukürzen, was Allen zuletzt in gleicher Weise unerträglich geworden war. Ob sie auch weise genug sein werden, dem Land, nachdem sie es von einem großen Druck befreit haben, eine neue Ordnung zu geben, und zwar eine Ordnung, bei der die wirklichen Bedürfnisse des Landes gewinnen, oder ob die Revolution von 1868 wie die von 1820 und 1854 nur schlimmere Verwirrung, nur größere Nacht der Bigotterie, nur ärgere Verwilderung der Parteileidenschaften zur Folge haben wird, das sind Fragen, deren Beantwortung wir von der Zukunft erwarten müssen.

Marktpreise.

Karlsruhe, 23. Febr. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 17. Febr. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunstmehl Nr. 1 14 fl. 30 fr.; Schwimgmehl Nr. 1 13 fl. 30 fr.; Wehl in 3 Sorten 11 fl. 30 fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 35,522 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 11. bis 17. Febr. 228,997 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 264,519 Pfd. Mehl. 225,525 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 38,994 Pfd. Mehl.

Hamburg, 20. Febr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Gimbia“, Kapl. Haack, am 9. Februar von Neu-York abgegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 9 Tagen 21 Stunden gestern Abend 11 Uhr in Cowes angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 2 Uhr heute Morgen die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 80 Passagiere, 114 Briefsäcke, 850 Tons Ladung, 705,260 Doll. Contanten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

Zu 236. Nr. 2228. Konstanza.
In Sachen
der Wittwe Anna Eham a von hier
gegen
Fabrikarbeiter Sebastian Neff von da,
3. an unbestimmten Orten abwesend,
Forderung und Arrest betr.,
hat die Klägerin unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen vorgetragen:

Der Beklagte schulde ihr an Mietzins die Summe von 69 fl. 20 fr. Derselbe, ein Ausländer, habe sich von hier, unbekannt wohin, entfernt, weshalb um Siderheitsarrest auf die von dem Beklagten in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und um dessen Verhaftung zur Zahlung obiger Summe gebeten wird. Nach Ansicht des R. N. E. 2102, Ziff. 1., und der §§ 597 ff. P. O. ergeht hierauf

1. Wird zu Gunsten der Kl. Forderung von 69 fl. 20 fr. auf die von dem Beklagten hier in seiner Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse Siderheitsarrest gelegt und der Gerichtsvollzieher mit dem Vollzug beauftragt.
2. Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes, sowie zur Verhandlung der Hauptsache auf Samstag den 6. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.

anberaumt, wozu Klägerin bei Vermeidung der Wiederaufhebung des Arrestes, Beklagter unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thätliche Klagevortrag für ungeschändet und jede Einrede für verkannt erklärt wird.
Hieron erhält der Beklagte mit der Auflage Nachsicht, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnhaften Einhängigungsgehaltgeber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel angehängt werden.
Konstanz, den 18. Februar 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zu 209. Nr. 932. Heidelberg. In Sachen des Kunstmalers Genz in Heidelberg, Klägers, gegen Wirthschaftsbesitzer Ebbal: in Schierbach, Beklagten, Forderung und Arrest betreffend, hat Herr Anwalt Dr. Schulz in der heute eingereichten Klage vorgetragen, daß Kläger an den Beklagten laut vorgelegtem Buchauszug für verkauftes Wehl den Preis von 349 fl. 40 fr. zu fordern habe, der Beklagte, welcher Ausländer sei, sich gestühlet habe, und dessen Unterwerfung eigenmächtig fortgeschafft worden sei. Unter Vorlage

von Bescheinigungen und unter Uebnahme der Haftbarkeit für Schaden und Kosten von Seiten des Herrn Anwalts Dr. Schulz wird obann gebeten, den Beklagten vorrath mit Wehl zu belagern und den Beklagten zur Bezahlung des Kaufpreises von 349 fl. 40 fr. zu verpflichten. Durch Verfügung vom heutigen hat man den erbetenen Arrest erkannt und wird Tagfahrt zur Verhandlung über das Arrestgeld und über die Hauptsache anberaumt auf
Samstag den 3. April d. J.,
vormittags 9 Uhr.

Hierzu wird der Beklagte mit der Aufforderung vorgeladen, wenn er den Klagenanspruch bestreiten wolle, ungekündet einen Anwalt anzustellen, und wird dem Beklagten eröffnet, daß, wenn in der Tagfahrt kein Anwalt für ihn erscheint, der thätliche Klagevortrag für ungeschändet und jede Schenkrede, insbesondere auch gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, für ausgeschlossen erklärt wird. Endlich wird dem Beklagten angedeutet, daß, wenn in der Tagfahrt ein dahier wohnender Einhängigungsgehaltgeber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn kein Beklagter eröffnet wären, an der diesseitigen Verdingungstafel angehängt werden.
Dies wird dem fälligen Beklagten ammit eröffnet.
Heidelberg, den 16. Februar 1869.
Großh. Kreisgericht Heidelberg, Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Dr. Buchelt.

v. Bechtold.

Essentielle Aufforderungen.

Zu 195. Nr. 2830. Bruchsal. Friedrich Oberst, Mich. S., von Unterwiesheim befehlt auf der Gemarung Unterwiesheim als sein Eigenthum die untere Hälfte eines zweiflügeligen Wohnhauses nebst Scheuer, Stallung, Keller, 18 Ruthen Garten hinter dem Hause, sowie auf der Gemarung Bruchsal
2 Brl. 20 Ruth. Ader im neuen Weh, welche Liegenschaften hinsichtlich ihrer Erwerbung im Grundbuche nicht eingetragen sind.
Es werden daher alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
anher zu erheben, andernfalls selbe dem Friedrich Oberst, Mich. S., gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 16. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht,
Fischer.

Zu 213. Nr. 1765. Waldbrunn. Justin Herold von Waldbrunn und seine Ehefrau Franziska, geb. Schmidt von da, befehlen auf dortiger Gemarung die unten verzeichneten Eigenschaften, deren Eintrag der Gemeinderath wegen mangelnden Erwerbstitels verweigert.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Eigenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber
binnen 2 Monaten
anher geltend zu machen.

Verzeichniß der Liegenschaften.

I. Des Ghemannes.

Ein einflügeliges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schwinnkästen, Hofrautplatz mit zwei Hausgärten im unteren Dorf, neben Urban Wörner und Anselm Brümmer.
5 Ruthen Ader im Langensfeld, neben Michael Franz Herold und Anton Herold, 2 Viertel Ader im Huhli, neben Michael Popp und Michel Ignaz Schmidt Wb.

2 Viertel Ader im Fuchsenloch, neben Alois Emmert und Anton Kuhn.
2 Viertel Ader im Ralk, neben Lorenz Fieger und Justin Fieger.
1 Viertel Ader zu Hensern, neben Franz Vink und Benedikt Fieger.

1/4 Ader am oberem Weg, neben August Edert Wwe. und Sebastian Wölfler.
2 Viertel Ader im Waienthal, neben Alois Emmert und Johann Josef Verberich.
3 Viertel Ader im Waienthal, neben Martin Baumann und Bernhard Böhling.

1 Viertel 23 Ruth. Ader in der Haimathe, neben Franz Brümmer und Franz Anton Münd.
3 Viertel Ader an der Heimsler Straße, neben Franz Schäfer und Graben.
2 Viertel Ader im Hossfeld, neben Michael Ignaz Schmidt Wb. und Thomas Trunt.

2 Viertel Ader im Pfaffensteige, neben Gregor Böhling und Kilian Wölfler Wb.
3 Viertel Wald im Hüttenberg, neben Mathes Hartmann und Felix Wölfler.
9 Ruthen Wiesen im Knittelbaum, neben Franz Mathes Klippstein und Michael Ignaz Schmidt Wb.

9 Ruthen Wiesen im oberem Thal, neben Sebastian Wölfler und Thomas Kuhn.
10 Ruthen Krautgarten im Geisbaum, neben Alois Emmert und Valentin Köber.
500 Sack Weinberg im Hainzenberg, neben Jakob Schmidt und Anton Herold.

1 Morgen Ader in der Balldürner Höhe, neben Jakob Schmitt und Franz Fieger.

1 Viertel 2 1/2 Ruthen Ader im Huhli, neben sich selbst und Michael Ignaz Schmidt Wb.

II. Der Ehefrau.

1 Viertel 18 Ruth. Ader im Rudolfsfeld, neben Gregor Heffner und Franz Wölfler.

2 Viertel 26 Ruthen Ader im Wschhof, neben Johann Valentin Michel und Lorenz Schmitt.

3 Viertel 18 Ruthen Ader in der Nehe, neben Magnus Klesch und Anna Schmitt.

2 Viertel 19 Ruthen Ader im Sträßlein, neben Anton Schmitt und Thomas Trunt.

2 Viertel 14 Ruthen Ader in der Helle, neben Georg Valentin Reichert und Friedrich Wölfler.

1 Viertel 44 Ruthen Ader im Hühnerbühl, neben Josef Holl und Michael Wölfler.

2 Viertel 34 Ruthen Ader im Sträßlein, hievon die Hälfte neben Jakob Schmitt und Wilhelm Schmitt.

2 Viertel Ader im Waienthal, neben Lorenz Schmitt und Wilhelm Schmitt.

1 Viertel 5 Ruthen Ader im Grewth, neben den Eberhardern und Weg.

3 Morgen 27 Ruthen Ader im unteren Thal, hievon 1/5 neben Wilhelm Schmitt und Lorenz Schmitt.

2 Viertel 10 Ruthen Ader in der Hugelbühl, neben Bernhard Böhling und Johann Böhrer.

1 Morgen 1 Viertel Ader im Forst, hievon 1/5 neben Wilhelm Schmitt und Gregor Gemarung.

3 Viertel 18 Ruthen Weinberg bei der obern Klinge, neben Valentin Verberich und der Mauer.

1 Viertel 29 Ruthen Ader in der Batten, neben Franz Anton Streub und Gregor Häfner.

2 Viertel Ader am Buchener Weg, neben Ignaz Klesch und Lorenz Schmitt.

7 Ruthen Wiesen im Hasfergarten, neben Michael Franz Herold und Valentin Fieger.

14 Ruthen Wiesen im Morgen, neben Kilian Herold und Franz Schäfer.

5 Ruthen Krautgarten im Staucher, neben Franz Fieger und Valentin Rüdert.

1 Viertel 11 Ruthen Ader im Bettlerbaum, neben Johann Hartmann und Franz Mathes Klippstein.

Waldbrunn, den 16. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberle.

vdt. Bechtold.

Ganten.

Zu 231. Nr. 1880. Radolfzell. Gegen Eaiser Adam König, ledig, von Wählungen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. März d. J.,
Morgens 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzurend angesehen werden.

Rodolfszell, den 17. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e i s.

Zu 222. Nr. 2860. Mosbach. Gegen Kaiser Friedrich Soine von Gantenbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 10. März d. J., früh 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzurend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mosbach, den 5. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t t i n g e r.

Zu 219. Nr. 1720. Säckingen. Die Gant des Benjamin Wildpret von Rodolfszell betr.

1) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2) Angesehens wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantmanns, Victoria, geb. Trefzger, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern berechtigt sei.

Säckingen, den 15. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e i s.

Zu 223. Nr. 1036. Schönau. Die Gant des Reinhard Kiefer von Herrenschanz betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau, den 6. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

Zu 238. Nr. 913. Oberkirch. Franziska Müller von Waisach wurde wegen Bahnhofs entmündigt und Müller Andreas Weingärtner von da als ihr Vormund ernannt.

Oberkirch, den 18. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W a n t e r.

Zu 226. Säckingen. Zur Erbschaft der verstorbenen Leopold Meier's Ehefrau, Elisabeth, geb. Hess, von Obereschworf sind nachgenannte Personen berufen:

1) Die Schwester Katharine Hess von Obereschworf, 2) der Ehemann Leopold Meier, Schuster von da, als Vermächtnisnehmer. Dieselben werden vermisst, und deshalb zu den Erbteilungsverhandlungen unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten, a dato, auf diesem Wege mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 20. Februar 1869.
Der Großh. Notar
G e i b.

Zu 225. Steinbach. Rosalia, Anastasia und Nikolaus Hof von Wambach, die vor Jahren nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt hier nicht bekannt ist, werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbtheile aus der Verlassenschaft ihres Oheims Felix Hof von Wambach sich daber zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugewiesen würden, denen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Steinbach, den 20. Februar 1869.
Der Großh. Notar
A g e l d i n g e r.

Zu 228. Gengenbach. Josef Müller und Georg Müller, Edhne des verlebten Hofbauern Andreas Müller in Schwabach, und der ebenfalls verlebten Witwe, geb. Schiele, sind zur Erbschaft ihres kinderlos verlebten Oheims Johannes Müller in Dantersbach berufen. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist

von drei Monaten und unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, den 18. Februar 1869.
Der Großh. Notar
S e i b.

Zu 190. Herbolzheim. Die vermögten Barbara Göhri und Benelien Göhri von Bleichheim, im Bezirk des Großh. bad. Amtsgerichts Kenzingen, sind zur Erbschaft der ledig verstorbenen Salomea Göhri von Bleichheim berufen. Dieselben werden zu den Erbteilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie

innerhalb drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Herbolzheim, den 17. Februar 1869.
Der Großh. Notar
W o l f f r i e g e l.

Zu 191. Dypenau. Christian Vogt von Lautenbach, welcher im Jahr 1865 nach Mexiko gereist ist und nun vermisst wird, ist zur Erbschaft aus Verbleben seiner Mutter, der Zimmermann Martin Vogt Ehefrau, Sabine, eine geborne Schlagler, von Lautenbach berufen.

Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbteilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Dypenau, den 17. Februar 1869.
Der Großh. Notar
E d. C f.

Zu 177. Brigach. Amisgericht Billingen. Johann Georg Burgbacher von Mönchweiler, geboren 1827, Sohn der verstorbenen Joh. Georg Burgbacher und Maria, geb. Heinzmann, von Mönchweiler, der schon seit Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt hiesigen unbekannt ist, wird zur Erbschaft seines verstorbenen Oheims Andreas Heinzmann, Leibgebirgers von Brigach, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zu 242. Nr. 1652. Achern. Der ledige Anton Reigelsberger von Hauenbach will nach Amerika auswandern.

Etwasige Gläubiger werden hiervon benachrichtigt, mit dem Ansehen, daß sie sich binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefertigt wird.

Achern, den 20. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F e d e r.

Zu 488. Nr. 1348. Bretten. Der ledige Jakob Kolb von Genselsheim will nach Amerika auswandern.

Hievon werden etwasige Gläubiger desselben mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, binnen 10 Tagen sich entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche an ihn vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefertigt wird.

Bretten, den 19. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S y n g e n b e r g.

Zu 441. Nr. 1709. Eppingen. Der ledige, 23 Jahre alte Heinrich Funt von hier, z. Zt. in Ertlingen wohnhaft, erhebt einen Paß zur Reise nach Nordamerika, zur Zahlung etwaiger Schulden desselben hat sich dessen Vater, Müller Johann Funt in Ertlingen, vermisst.

Eppingen, den 20. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e u b.

Zu 453. Nr. 4368. Karlsruhe. Schneider Ehrlich Hartorn und dessen Ehefrau von Graben wollen nach Amerika auswandern. Daren Gläubiger werden deshalb aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Forderung vor Gericht geltend zu machen oder sich in gleicher Frist mit den Schuldnern abzufinden, indem sonst nach Ablauf derselben der Reisepaß ausgefertigt werden soll.

Karlsruhe, den 22. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
J ä g e r s c h m i d.

Zu 457. Nr. 4362. Karlsruhe. Der ledige Vater Peter Füller von Friedrichthal will nach Amerika auswandern. Dessen Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen acht Tagen vor Gericht zu wahren oder in gleicher Frist sich mit ihm außergerichtlich abzufinden, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß ausgefertigt werden soll.

Karlsruhe, den 22. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
J ä g e r s c h m i d.

Zu 487. Nr. 2126. Laub. Der ledige Josef Köppler von Schutterath hat um Auswanderungsberechtigungsbescheinigung nach Amerika nachgesucht. Etwasige Gläubiger desselben werden aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Ansprüche außergerichtlich oder vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungsberechtigungsbescheinigung erteilt werden wird.

Laub, den 20. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
B ä h l e r.

Zu 487. Nr. 4362. Karlsruhe. Der ledige Vater Peter Füller von Friedrichthal will nach Amerika auswandern. Dessen Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen acht Tagen vor Gericht zu wahren oder in gleicher Frist sich mit ihm außergerichtlich abzufinden, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß ausgefertigt werden soll.

Karlsruhe, den 22. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
J ä g e r s c h m i d.

Zu 487. Nr. 2126. Laub. Der ledige Josef Köppler von Schutterath hat um Auswanderungsberechtigungsbescheinigung nach Amerika nachgesucht. Etwasige Gläubiger desselben werden aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Ansprüche außergerichtlich oder vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungsberechtigungsbescheinigung erteilt werden wird.

Laub, den 20. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
B ä h l e r.

Zu 427. Nr. 1652. Achern. Der ledige Anton Reigelsberger von Hauenbach will nach Amerika auswandern.

Etwasige Gläubiger werden hiervon benachrichtigt, mit dem Ansehen, daß sie sich binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefertigt wird.

Achern, den 20. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F e d e r.

Zu 488. Nr. 1348. Bretten. Der ledige Jakob Kolb von Genselsheim will nach Amerika auswandern.

Hievon werden etwasige Gläubiger desselben mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, binnen 10 Tagen sich entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche an ihn vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefertigt wird.

Bretten, den 19. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S y n g e n b e r g.

Zu 441. Nr. 1709. Eppingen. Der ledige, 23 Jahre alte Heinrich Funt von hier, z. Zt. in Ertlingen wohnhaft, erhebt einen Paß zur Reise nach Nordamerika, zur Zahlung etwaiger Schulden desselben hat sich dessen Vater, Müller Johann Funt in Ertlingen, vermisst.

Eppingen, den 20. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e u b.

Zu 453. Nr. 4368. Karlsruhe. Schneider Ehrlich Hartorn und dessen Ehefrau von Graben wollen nach Amerika auswandern. Daren Gläubiger werden deshalb aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Forderung vor Gericht geltend zu machen oder sich in gleicher Frist mit den Schuldnern abzufinden, indem sonst nach Ablauf derselben der Reisepaß ausgefertigt werden soll.

Karlsruhe, den 22. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
J ä g e r s c h m i d.

Zu 457. Nr. 4362. Karlsruhe. Der ledige Vater Peter Füller von Friedrichthal will nach Amerika auswandern. Dessen Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen acht Tagen vor Gericht zu wahren oder in gleicher Frist sich mit ihm außergerichtlich abzufinden, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß ausgefertigt werden soll.

Karlsruhe, den 22. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
J ä g e r s c h m i d.

Zu 487. Nr. 2126. Laub. Der ledige Josef Köppler von Schutterath hat um Auswanderungsberechtigungsbescheinigung nach Amerika nachgesucht. Etwasige Gläubiger desselben werden aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Ansprüche außergerichtlich oder vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungsberechtigungsbescheinigung erteilt werden wird.

Laub, den 20. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
B ä h l e r.

Zu 487. Nr. 4362. Karlsruhe. Der ledige Vater Peter Füller von Friedrichthal will nach Amerika auswandern. Dessen Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen acht Tagen vor Gericht zu wahren oder in gleicher Frist sich mit ihm außergerichtlich abzufinden, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß ausgefertigt werden soll.

Karlsruhe, den 22. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
J ä g e r s c h m i d.

Zu 487. Nr. 2126. Laub. Der ledige Josef Köppler von Schutterath hat um Auswanderungsberechtigungsbescheinigung nach Amerika nachgesucht. Etwasige Gläubiger desselben werden aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Ansprüche außergerichtlich oder vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungsberechtigungsbescheinigung erteilt werden wird.

Laub, den 20. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
B ä h l e r.